



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-131/2025					
		Aktenzeichen: kuz					
		Datum: 03.04.2025					
		Einreicher: Bürgermeister					
		Verfasser: Amt für Stadtentwicklung, Sicherheit und Kultur					
Betreff:							
Wachstum und nachhaltige Erneuerung hier: Maßnahmenplan Haushaltsjahr 2026							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
09.09.2025	Haupt- und Finanzausschuss	10	10	0	5	0	5

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

Maßnahmen für die Förderprogrammanmeldung Programmjahr 2026 die in Anlage 1 aufgeführten Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Förderprogrammanmeldung Programmjahr 2025 die in Anlage 2 aufgeführten Einzelmaßnahmen.

Beschlussbegründung:

Das Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WUNE) unterstützt Städte und Gemeinden dabei, sich an wirtschaftliche und demografische Veränderungen anzupassen und gleichzeitig Klimaschutz und Klimaanpassung zu fördern. Für die kommende Förderprogrammanmeldung Programmjahr 2026 (beinhaltet die Haushaltsjahre 2026-2032) werden nachfolgende Maßnahmen vorgeschlagen.

Die Förderprogrammanmeldung erfolgt jeweils im November des laufenden Jahres für die nachfolgenden 7 Haushaltsjahre. Diese Anmeldung muss nach Städtebauförderrichtlinien des Landes eine Klimaschutzmaßnahme beinhalten.

In der Anlage 2 wurde zusätzlich eine Übersicht der angemeldeten Maßnahmen für das Programmjahr 2025 beigefügt, die im November 2024 erfolgte. Eine Bewilligung der beantragten Maßnahmen ist noch nicht erfolgt. Eine genaue Auskunft zu den angemeldeten Maßnahmen kann erst mit einem Bescheid zum Ende des Jahres 2025 getroffen werden. Bis dahin bleibt ungewiss, ob diese Maßnahmen bewilligt werden.

Kommunale Maßnahmen

Maßnahmenbeschreibung für die Programmanmeldung Programmjahr 2026 (beinhaltet Haushaltsjahre 2026-2032):

Fassadenbegrünung im Beethovenring 19 – 21 und Beethovenring 26 – 29

Die Begrünung von Fassaden bietet zahlreiche Vorteile, insbesondere für Plattenbauten der DDR. Diese Gebäude sind geprägt durch funktionale Architektur und Betonfassaden, können durch gezielte Begrünungsmaßnahmen das Stadtbild aufwerten. Die Vorteile für eine Begrünung zeigen sich im Bereich der ästhetischen Aufwertung: Begrünte Fassaden verleihen Gebäuden ein attraktives und natürliches Erscheinungsbild. Die Fassadenbegrünung soll mit der Pfeifenwinde (*Aristolochia durior*) erfolgen. Diese besondere, schnellwachsende Kletterpflanze zeichnet sich durch ihre großen, saftig grünen, herzförmigen Blätter aus. Ab Juni erscheinen, versteckt unterm Blätterdach, pfeifenartige, kleine Blüten, die an die tropischen Verwandten erinnern. Die Pfeifenwinde liebt einen windgeschützten Standort in halbschattiger bis schattiger Lage. Pflanzen schaffen eine lebendige und einladende Atmosphäre, die das Wohlbefinden der Bewohner steigert. Sie tragen außerdem zur Verbesserung des Mikroklimas bei, indem sie die Luftqualität erhöhen und die Umgebungstemperatur regulieren. Begrünte Flächen können die Hitze im Sommer reduzieren, im Winter isolierend wirken und die Biodiversität fördern, indem sie Lebensräume für verschiedene Pflanzen- und Tierarten schaffen. Dies trägt zur ökologischen Vielfalt und zum Erhalt von Arten bei.

Treuhänderhonorar / Vergütung von Beauftragten

Die Vergütung von Beauftragten (Treuhänder: SALEG) wird mit max. 5% der berücksichtigten Kosten als Projektsteuerungsleistungen kalkuliert. Leistungen eines Treuhänders und Beauftragten werden von der SALEG im Rahmen des Treuhändervertrages erbracht. Leistungen sind Führen eines Treuhandkontos, Erarbeitung von Fördervereinbarungen, Beratungstätigkeit usw. und die Mitwirkung bei Beschluss- und Informationsvorlagen.

Maßnahmenbeschreibung für die Programmanmeldung Programmjahr 2025 (beinhaltet Haushaltsjahre 2025-2031):

Neugestaltung Nebenanlagen Luisenstraße (+Planung)

Es handelt sich hier um die Nebenanlagen der Bundesstraße B 107, Streckenabschnitt nördlich des Bahnübergangs bis zur Einmündung Schwarzer Weg.

Die Landesstraßenbaubehörde, als Straßenbaulastträgerin, plant seit geraumer Zeit die Verbindungsstraße zwischen Innenstadt und Plattenbaugebiet, Beethovenring" auszubauen. Da der Zustand der Nebenanlagen im Streckenabschnitt für Fußgänger und Radfahrer bereits eine Gefährdung dargestellt, sollen in diesem Zusammenhang auch die Nebenanlagen wieder ordnungsgemäß hergestellt werden.

Demzufolge soll dieser Bereich als gemeinschaftliche Baumaßnahme mit der Stadt Coswig (Anhalt) als Baulastträger der Nebenanlagen und den örtlich zuständigen Versorgungsträgern durchgeführt werden.

Im Zuge der Planungsphase wird die Stadt anteilig an den Planungskosten beteiligt.

Errichtung eines Wasserspieles auf dem Marktplatz

Ein Wasserspiel kann den Marktplatz erheblich aufwerten und zu einem zentralen Blickfang werden lassen. Das beruhigende Geräusch des Wassers und die visuelle Dynamik einer sprudelnden Fontäne schaffen eine angenehme Atmosphäre, die sowohl Einheimische als auch Besucher anzieht würde. Zusätzlich hat das Wasserspiel positive Auswirkungen auf das Mikroklima. Sie tragen zur Abkühlung der Umgebung bei, indem sie die Luftfeuchtigkeit erhöht und die Temperatur senkt. Dies ist besonders an heißen Sommertagen von Vorteil, da es eine kühlende Wirkung hat und die Luftqualität verbessert. Des Weiteren kann das Wasserspiel zur Förderung sozialer Interaktionen dienen. Wasseranlagen laden Bewohner und Touristen zum Verweilen ein, was den Marktplatz zu einem lebendigen und geselligen Ort macht. Ein Wasserspiel auf dem Marktplatz in Coswig (Anhalt) würde somit nicht nur ästhetische und soziale Vorteile bieten, sondern auch das Mikroklima positiv beeinflussen und zur allgemeinen Lebensqualität beitragen.

Nebengebäude Klosterhof, Schloßstraße 57a (kommunales Objekt), Fassadensanierung

Das denkmalgeschützte Ensemble Klosterhof, welches aus einem Haupt- und Nebengebäude besteht ist stadtbildprägend und wertet somit die historische Innenstadt von Coswig (Anhalt) auf.

An der Fassade des denkmalgeschützten Nebengebäudes Klosterhof wurden erhebliche Putzschäden festgestellt, darunter Abplatzungen, Risse und Hohlstellen. Diese Schäden ermöglichen das Eindringen von Feuchtigkeit, was langfristig zu weiteren Schäden am Mauerwerk führt.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Fassade denkmalgerecht zu sanieren, die Feuchtigkeitseinwirkung zu stoppen und die historische Bausubstanz langfristig zu erhalten. Die Fassadenerneuerung stellt einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt des ortsbildprägenden Ensembles bzw. des Nebengebäudes dar. Sie sichert die historische Bausubstanz, fördert das kulturelle Erbe und wertet somit die historische Innenstadt auf.

Nutzungskonzept Lindenhof

Das Gebäude des historischen Ensembles Lindenhof (Vorderhaus mit angebautem Saalgebäude) ist besonders stadtbildprägend. Aus diesem Grund ist es notwendig umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten an diesem historischen Objekt durchzuführen. Geplant ist, dass das Objekt einer kulturellen und gesellschaftlichen Nutzung für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden kann. Daher ist es notwendig vorab ein Nutzungskonzept für den Lindenhof zu erstellen.

Treuhänderhonorar / Vergütung von Beauftragten

Die Vergütung von Beauftragten (Treuhänder: SALEG) wird mit max. 5% der berücksichtigten Kosten als Projektsteuerungsleistungen kalkuliert. Leistungen eines Treuhänders und Beauftragten werden von der SALEG im Rahmen des Treuhändervertrages erbracht. Leistungen sind Führen eines Treuhandkontos, Erarbeitung von Fördervereinbarungen, Beratungstätigkeit usw. und die Mitwirkung bei Beschluss- und Informationsvorlagen.

Es besteht die Möglichkeit beantragte Einzelmaßnahmen aus der Förderprogramm-anmeldung Programmjahr 2025, die nicht bewilligt worden sind, eventuell in der Förderprogramm-anmeldung Programmjahr 2026 wieder neu zu beantragen. Es ist davon auszugehen, dass die in der Förderprogramm-anmeldung im Programmjahr 2025 angemeldeten Maßnahmen nicht komplett bewilligt werden.

Finanzielle Auswirkungen:JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen

Anlage 1 – Übersicht der Einzelmaßnahmen zur Förderprogramm-anmeldung 2026

Anlage 2 – angemeldete Einzelmaßnahmen Förderprogramm-jahr 2025



André Saage
Bürgermeister